

Hausratversicherung

Eine **Hausratversicherung** deckt alle Schäden ab, die infolge von Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm entstehen. Es werden alle zum [Hausrat](#) gehörenden Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel, Gardinen etc.) und Sachen die in einem Haushalt zum Gebrauch (z. B. Waschmaschinen, Geschirr oder Besteck) oder Verbrauch (z. B. der Inhalt der Speisekammer) bestimmt sind. Wertsachen sind nur bis zu einer bestimmten Höchstsumme abgedeckt. Versichert sind neben Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen der versicherten Sachen auch verschiedene Kosten: z.B. Aufräumkosten, Schlossänderungskosten oder Bewachungskosten. Ebenfalls abdeckt sind Schäden an Gegenständen von Dritten, sofern sich diese in der Wohnung des [Versicherungsnehmers](#) befinden, ausser es handelt sich um die Gegenstände eines Untermieters.

Die Hausratversicherung ist eine sog. Neuwertversicherung, d.h. die [Versicherungssumme](#) muss dem [Wiederbeschaffungspreis](#) gleichartiger neuer Sachen entsprechen, damit ausreichender [Versicherungsschutz](#) gegeben ist. Um eine [Unterversicherung](#) zu vermeiden, sollte folgende Regel angewendet werden: $\text{Versicherungssumme} = 650 \text{ EUR} \times \text{Quadratmeter Wohnfläche}$. Bei Anwendung dieser Formel räumt der Versicherer im Schadenfall den sog. [Unterversicherungsverzicht](#) ein. Das heißt, es wird nicht geprüft, ob der Hausrat mit der richtigen [Deckungssumme](#) versichert war. Die Entschädigung entspricht dann der vollen [Schadenssumme](#).

Da sowohl Eigentümer von Wohnungen oder Häusern als auch Mieter über einen eigenen Hausstand verfügen, ist der Abschluss einer Hausratversicherung naheliegend.

Siehe auch: [Wohngebäudeversicherung](#)

Artikel als PDF zum Drucken: [Hausratversicherung.pdf](#)

- [Hausratversicherung](#)